

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 8. September 2010

Nr. 14

Jahrgang 07

Auflage: 5.000 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 23.08.2010	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 24.08.2010	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 25.08.2010	Seite 2
Information zum neuen elektronischen Personalausweis	Seite 3
Information zur Schließung des Einwohnermeldeamtes im OT Ferch am Dienstag, dem 21.09.2010	Seite 4
Bekanntmachung - Informationen zur Sprachstandsfeststellung	Seite 4
Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit - Schwarzwild in der Ortslage	Seite 4
Bekanntmachung - zur Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	Seite 5
Bekanntmachung der Wahlleiterin - Wahlausschusssitzung	Seite 6
Stellenausschreibung - Sachgebietsleiter/-in Ordnung und Sicherheit / Bauhof	Seite 7

#### Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 23.08.2010

##### 1. Informationsvorlage zum Vorbescheid: Neubau von 5 Apartmenthäusern, Am Petzinsee, Flur 1, Flurstück 343/1

In der Diskussion kam zum Ausdruck, dass der Vorschlag überarbeitet werden soll, (lockere Bebauung) Bauvolumen und WE minimieren, Empfehlung 4 Häuser mit max. 20 WE.

Diesen Vorschlag empfiehlt der Ortsbeirat einstimmig in die nachfolgenden Gremien.

##### 2. Informationsvorlage zum Bebauungsvorschlag: Neubau von 10 Einfamilienhäusern, Am Ufer, Flur 10, Flurstück 353/4

Auch hier sollte der Plan überarbeitet werden in Bezug auf die Festhaltung des Villencharakters, größere Baufelder und aufgelockerte Bebauung.

Diesen Vorschlag empfiehlt der Ortsbeirat einstimmig in die nachfolgenden Gremien.

##### 3. Informationsvorlage zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Hotel Garni“

Der Ortsbeirat nimmt die Information zur Kenntnis.

##### 4. Mittelvergabe aus dem Ortsbudget

Das Ortsbudget wurde aufgestockt auf 900,00 €, diese sind aber zweckgebunden für den Kauf eines neuen Brennofens für die Keramikgruppe in Wildpark-West.

8 Jastimmen    0 Neinstimmen    0 Enthaltungen

##### 5. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Ereignisse:

- am 19. Mai 2010 war Übergabe der Wentorfbrücke durch den Kreisstraßenbaubetrieb

- am 6. August 2010 war die Übergabe der Straßen Am Wasser/Hauffstr. und Denkmalplatz
- Erweiterung des Ortsbudget (siehe TOP 8)
- Fährfest, Dank an FFW, KITA, Schulförderverein
- Anerkennung der Gemeinde als Erholungsort, außer Geltow, hier geht Dr. Ofcsarik chronologisch auf die Kritikpunkte an der B1 ein, was wurde von der Verwaltung dazu unternommen

Der Ortsvorsteher informiert aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit Franzensberg

- Flächennutzungsplan
- Grundhafter Straßenausbau der K9610- Am Wasser/Hauffstraße - Gemeindeanteil Gehweg, Parkflächen, Beleuchtung und Begleitgrün sowie Bushaltestellen
- Planung und Ausbau des Moosweges zur Lärmminimierung einschließlich Regenentwässerung
- Allgemeiner Straßenzustand
- Spielgeräte-Reparatur/Instandsetzung - öffentliche Spielplätze
- Informations- und Wegeleitsystem
- Grundschule, Fördermaßnahme Turnhalle und Umfeld
- B-Plan Franzensberg
- Sport- und Vereinszentrum
- Verkehr
- Wild

##### 6. Die Ortsbeiratsmitglieder diskutieren zu folgenden Themen:

- Staatlich anerkannter Erholungsort
- Stand Sport- und Vereinsgebäude
- Flächennutzungsplan
- Neugestaltung der kleinen Trafostation am neuen Denkmalplatz/Parkplatz – Straße Am Wasser – bis Ende September mit Sportmotiven

gez. Dr. H. Ofcsarik  
Ortsvorsteher

**Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes  
der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen  
gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch  
in seiner Sitzung vom 24.08.2010**

**1. Information zum Projekt „Segelverein“**

Der Ortsbeirat stimmt einstimmig dem vorgestellten Projekt grundsätzlich zu

**2. Informationen zur Überarbeitung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen**

Der Ortsbeirat nimmt den Satzungsentwurf einstimmig zur Kenntnis!

**3. Information zu Maßnahmen Energieeffizienz**

Der Ortsbeirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**4. Information zur Errichtung eines Schleuderbetonmastes auf dem Wietkiekenberg und Errichtung einer Aussichtsplattform**

Der Ortsbeirat hat einstimmig empfohlen, das Vorhaben zu unterstützen und das Fundament so zu errichten, das zukünftig eine Erweiterung als Aussichtsturm möglich ist. Wann konkret das Projekt insgesamt umgesetzt werden kann, ist von der HH-Situation der Gemeinde abhängig.

**5. Informationsvorlage zum Bebauungsplan (Vorentwurf) 043/02 „Golfanlage Petzow“, Stadt Werder/Havel, OT Petzow**

Der Ortsbeirat hat einstimmig die Vorlage empfohlen mit der Bitte/Auflage, ein Verkehrswertgutachten aufstellen zu lassen, um die Verkehrsströme genau ermitteln zu können.

**6. Information zum weiteren Ausbau des Uferweges im OT Ferch vom „Haus am See bis Mittelbusch“**

Der Ortsbeirat hat die vorliegende Planung und Durchführung in 2 Bauabschnitten einstimmig empfohlen. Herr Kürth nimmt Anregungen mit in den Bauausschuss.

**7. Beschlussfassung zur teilweisen Umbenennung „Neue Scheune“**

Der Ortsbeirat macht folgende Empfehlung: Der Vorschlag der Anlage 1, 3 und 4 wurde einstimmig unterstützt; der Vorschlag der Anlage 2 wurde in „Hans von Stegmann und Stein Weg“ empfohlen und nicht wie in der Unterlage vorgeschlagen „Wilhelm-Weick-Weg“.

**8. Verteilung des Ortsbudget Ferch**

Der Ortsbeirat hat die Verteilung der nachfolgenden Zuwendungen einstimmig beschlossen:

- 1.) 500 Euro für die Havelländische Malerkolonie (Erstellung Broschüre)
- 2.) 400 Euro für den Partnerbesuch in Polen-Bodzentyn vom 27.08. bis 31.08.2010
- 3.) 100 Euro für den Ortsvorsteher Büchner (Verfüungsmittel)
- 4.) 1.000 Euro für den Sportverein Ferch (Unterstützung für die Aufstellung des Containers zur Lagerung neuer Ausrüstungen).

**9. Information Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Ferch**

Die Information wurde vom Ortsbeirat zur Kenntnis genommen.

**10. Antrag der Havelländischen Malerkolonie auf baulichen Unterstand**

Die Aufstellung eines Blockhauses für die HMK wurde vom Ortsbeirat einstimmig befürwortet.

**11. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:**

Herr Büchner informiert den Ortsbeirat Ferch aus der Gemeindevertreterversammlung vom 23.06.2010.

Weitere Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit werden zur Kenntnis genommen:

- Neufestsetzungen der Trinkwasserschutzszonen
- Flächennutzungsplan
- Informations- und Wegeleitsystem
- Spielgeräte-Reparatur/Instandsetzung – öffentliche Spielplätze
- Planung zum Neubau Erweiterung Kita „Birkenhain“
- Ausbau Uferwanderweg von „Haus am See bis Mittelbusch“
- Parkplatz Ferch-Mittelbusch
- Verbindungsstraße Caputh – Flottstelle bis Ortseingang Ferch
- Autobahnhotel
- Allgemeiner Straßenzustand
- Wild
- Verkehr
- Karl-Schuch-Weg

Herr Büchner informiert weiterhin:

- Titel „Staatlich anerkannter Erholungsort“
- Parkplatzmangel und fehlende Einkaufsmöglichkeiten
- Nutzungsuntersagung für ehemalige Wochenendgebiete
- Nachtragshaushalt
- Errichtung des Doppelcarport der Jugendgemeinschaft
- Jugendaustausch Schwielowsee/ Bodzentyn
- tragischer Badeunfall im Schwielowsee
- gewerbliche Aufsteller von „Ralles Imbiss“ in der Dorfstraße
- Eiche am Sportplatzgebäude
- Einschulung, die am 21.08.2010 stattfand

gez. R. Büchner  
Ortsvorsteher

**Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes  
der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen  
gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh  
in seiner Sitzung vom 25.08.2010**

**1. Empfehlung des Ortsbeirates Ferch**

Änderung der neuen 50er Beschilderung in der Friedrich-Ebert-Straße auf 30 km/h.

**Beschluss: Der OB unterstützt die Bestrebungen der Gemeindeverwaltung zur Rückkehr der alten Beschilderungen. Einstimmig**

**2. Entscheidung des Ortsbeirates gemäß § 46 (3) BbgKVerf**

Herr Scheidereiter informiert darüber, dass wegen Dringlichkeit im Vorfeld der OB-Sitzung eine Abstimmung über die Ausschüttung der 500 € Restmittel aus dem Ortsbudget an den Initiativkreis Albert Einstein e.V. erfolgte.

Danach wurde bekannt, dass die Schützengilde doch keine Fördermittel für die neue Schießanlage erhält und deshalb die für diesen Fall zugesagten Mittel aus dem OB fließen müssten. Die Gemeinde stockte deshalb das Ortsbudget um 1000 € auf, die nun verfügbar sind.

**Beschluss:**

**Es werden 1000 € aus dem Ortsbudget der Schützengilde e.V. zugewiesen und 500 € dem Einstein-Initiativkreis e.V. Einstimmig**

**3. Informationen zum Schriftverkehr „Erhalt der Wache Werder (Havel)“**

Alle Unterlagen wurden zur Kenntnis genommen.

#### 4. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Alle Unterlagen und Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

#### 5. Protestaktion RB22

Herr Scheidereiter informiert darüber, dass am 03.09.2010 eine von der Gemeinde Michendorf initiierte Protestfahrt mit dem RB22 nach Schönefeld stattfindet, um für den Erhalt der Strecke zu kämpfen. Dort findet ein Pressetermin statt. Interessierte Bürger können teilnehmen.

#### 6. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Punkte:

- Bericht aus der letzten Gemeindevertretersitzung:  
Protokoll der GV nachzulesen—> Amtsblatt Nr. 11 vom 7. Juli  
Ausführlicher Bericht der Bürgermeisterin
- Baumaßnahmen am Schulgebäude abgeschlossen und mit der Einschulung in Betrieb genommen
- Einschulungsfeier am letzten Samstag 48 Kinder, 17 davon aus Ferch
- Fährfest mit der Übergabe der Urkunde „Anerkannter Erholungs-ort“ an die Gemeinde
- 20 Jahre Havelboten, Festveranstaltung in Ferch mit einem Rückblick des ehemaligen Bürgermeisters Dr. Grütte über Ereignisse, die maßgeblich die Entwicklung in Caputh und später im Amt Schwielowsee beeinflussten.
- Viele kulturelle Veranstaltungen —> Konzert des Caputher Männerchores mit einem anspruchsvollen Programm.

#### Was steht bevor:

- BM Wahl, voraussichtlich 3 Bewerber  
Wahl-Möglichkeiten sind ein wichtiges Element unserer Demokratie, fairer Wahlkampf wichtig, Beteiligung an der Wahl wichtig!  
Wer auf sein Stimmrecht verzichtet, unterstützt den Kandidaten, den er eigentlich nicht will!

#### Veranstaltungen:

Kunsttour Caputh vom 28.08.2010 – 05.09.2010  
Fahrrad-Sonntag am 19.09.2010

gez. J. Scheidereiter  
Ortsvorsteher Caputh

### Wichtige Informationen aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung - Einwohnermeldeamt -

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Ab 1. November diesen Jahres erhalten alle Bürger, die einen neuen Ausweis beantragen, den elektronischen Personalausweis. Dieser neue Personalausweis wird im sogenannten „Scheckkartenformat“ ausgestellt, hat also die gleichen Abmessungen, die bereits von vielen anderen Plastikkarten bekannt sind.

Das neue Dokument enthält zahlreiche Sicherheitsmerkmale, die die Fälschungssicherheit erhöhen. Im Vergleich zum „alten“ Ausweis sind zwei neue Felder hinzugekommen: eine Zugangsnummer auf der Vorderseite und der Ordens- oder Künstlername auf der Rückseite.

Im Innern der Ausweiskarte ist ein Computerchip untergebracht, mit dem die neuen elektronischen Funktionen realisiert werden können. Auf diesem Chip sind neben den Funktionen zur Verhinderung des unberechtigten Zugriffs auch die persönlichen Daten des Ausweisinhabers digital gespeichert.

Zusätzlich zu dem herkömmlichen Einsatz als Identitätsnachweis und Reisedokument bietet der elektronische Personalausweis die Option zu folgenden neuen Einsatzmöglichkeiten:

1. Sicheres Reisedokument durch ein biometrisches Passfoto und die Aufnahme von zwei Fingerabdrücken
2. Ausweisung im Internet durch die Online-Funktion
3. Ersetzen der herkömmlichen „eigenhändigen Unterschrift“ durch Kauf und Einsatz der qualifizierten elektronischen Signatur

Nochmals sei hier gesagt: Die Aufnahme der Fingerabdrücke in den neuen Ausweis erfolgt **freiwillig**. Jeder Bürger entscheidet selbst, ob er diese zusätzliche Sicherheit seines neuen Personaldokumentes möchte. Es entstehen ihm dadurch keine zusätzlichen Kosten.

Der neue Personalausweis kostet für Antragsteller im Alter von 16 bis 23 Jahren 22,80 Euro und für alle älteren Bürger 28,80 Euro. Die erstmalige Aktivierung der sogenannten Online-Funktion ist gebührenfrei, für eine spätere Aktivierung oder auch Deaktivierung werden jedoch jeweils 6 Euro fällig. Die Kosten für das Aufbringen der qualifizierten elektronischen Signatur können sehr unterschiedlich sein und werden vom jeweiligen Anbieter erhoben.

Allen, die mehr und nähere Angaben zum neuen Ausweis wünschen, sei die Internetseite [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de) empfohlen.

Wie bisher gilt weiterhin Folgendes:

Mit Vollendung des 16. Lebensjahres besteht eine **Ausweispflicht**. Kommt ein Jugendlicher, der nicht im Besitz eines gültigen Reisepasses ist, dieser Ausweispflicht nicht nach, d.h. beantragt er nicht rechtzeitig vor seinem 16. Geburtstag einen eigenen Personalausweis, so hat der gesetzliche Vertreter – also meist die Eltern – den Ausweis zu beantragen. Das Versäumnis der Beantragung zieht ein Bußgeld in Höhe von **mindestens** 20 Euro nach sich.

Jeder Bürger sollte auch ab und an die Gültigkeit seiner Personaldokumente prüfen. Wird sein Personalausweis in den nächsten Monaten ungültig – durch die veränderte politische Situation 1990 wird das mit Sicherheit für viele Menschen zutreffen – und ist er nicht im Besitz eines gültigen Reisepasses, so ist er in der Pflicht, einen neuen Personalausweis zu beantragen. Verspätete Beantragungen werden ebenfalls mit einem Bußgeld geahndet, genauso wie die Nichtabgabe eines ungültigen oder „alten“ Ausweises beim Empfang des neuen Dokumentes sowie bei Verlust die Unterlassung einer unverzüglichen Anzeige bei der Polizei.

In all diesen Fragen, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes in Ferch sowie in den Bürgerbüros in Caputh und Geltow gerne mit Rat und Tat zur Seite.

#### Öffnungszeiten:

<b>Ferch:</b>	Montag:	9.00 – 12.00 Uhr
	Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
	Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr
<b>Caputh:</b>	Montag:	13.00 – 18.00 Uhr
<b>Geltow:</b>	Donnerstag:	13.00 – 18.00 Uhr

gez. K. Bednarczyk  
Leiterin des Fachbereiches Zentrale Steuerung

**Wichtige Information  
aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung  
- Einwohnermeldeamt -**

**Dienstag, dem 21.09.2010 bleibt das Einwohnermeldeamt gantzägig geschlossen.**

Aufgrund EDV-technischer Umstellungen ist es notwendig, dass Einwohnermeldeamt im OT Ferch am Dienstag, dem 21. September 2010 zu schließen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Gern sind wir am Donnerstag, dem 23. September 2010 zu den erweiterten Öffnungszeiten von 08:00 bis 12:00 Uhr und **zusätzlich 13:00 bis 16:00 Uhr** wieder für Sie da. Anfragen können Sie uns gern auch telefonisch oder per E-Mail zukommen lassen. Bitte nutzen Sie auch unseren Bürgerservice am Montag im OT Caputh und am Donnerstag im OT Geltow – jeweils von 13.00 – 18.00 Uhr. Vielen Dank !

Telefon: 03 32 09 / 769 – 0

E-Mail: einwohnermeldeamt@schwielowsee.de

gez. K. Bednarczyk

Leiterin des Fachbereiches Zentrale Steuerung

**Auszug aus der Verordnung zur Durchführung der  
Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen  
Sprachförderung (Sprachförderverordnung –  
SfF-V) vom 15.07.2009 § 3 SfF-V**

(1) Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

**Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee**

Hiermit gibt die Gemeinde Schwielowsee als Schulträger gemäß § 4 (1) SfF-V den Zeitpunkt und Ort des Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung bekannt.

**Kindertagesstätte „Birkenhain“, Glindower Weg 6,  
14548 Schwielowsee/OT Ferch**

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung: vom 04.10.2010 bis 29.10.2010

Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern werden am 05.10.2010 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr vereinbart. Für Eltern, deren Kinder 2011 eingeschult werden, findet am 02.09.2010 um 19.30 Uhr in der Kindertagesstätte „Birkenhain“ eine Informationsveranstaltung zum Thema Sprachstandsfeststellung statt. Bei den Einzelterminen werden weitere Informationen gegeben bzw. anfallende Fragen beantwortet.

Terminvereinbarung unter: 033209 – 70606

[kita-ferch@kita-schwielowsee.de](mailto:kita-ferch@kita-schwielowsee.de)

**Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“, Hauffstraße 33,  
14548 Schwielowsee/OT Geltow**

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung: vom 13.09.2010 bis 17.09.2010

Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern werden am 14.09.2010 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr vereinbart.

Bei Bedarf können Einzeltermine gemacht werden, bei denen weitere Informationen gegeben bzw. anfallende Fragen beantwortet werden. Terminvereinbarung unter: 03327 – 56 162  
[kita-geltow@kita-schwielowsee.de](mailto:kita-geltow@kita-schwielowsee.de)

**Kindertagesstätte „Schwielowsee“, Straße der Einheit 86A,  
14548 Schwielowsee/OT Caputh**

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung: vom 08.09.2010 bis 29.10.2010

Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern werden am 14.09.2010 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr vereinbart. Für Eltern, deren Kinder 2011 eingeschult werden, findet am 21.09.2010 um 19.00 Uhr in der Kindertagesstätte „Schwielowsee“ eine Informationsveranstaltung zum Thema Sprachstandsfeststellung statt. Bei den Einzelterminen werden weitere Informationen gegeben bzw. anfallende Fragen beantwortet.

Terminvereinbarung unter: 033209-70262

[kita-caputh@kita-schwielowsee.de](mailto:kita-caputh@kita-schwielowsee.de)

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin

der Gemeinde Schwielowsee

**Mitteilung aus dem Fachdienst  
Ordnung und Sicherheit**

**Schwarzwild in der Ortslage**

Wegen des derzeit verstärkt auftretenden Schwarzwildes in den Ortsteilen Caputh und Ferch sei noch einmal daran erinnert, dass den Wildschweinen so wenig Anreize wie möglich gegeben werden, in die Ortslage vorzudringen. Das heißt vor allem, die Tiere nicht durch ein reichhaltiges Nahrungsangebot auf dem Komposthaufen oder durch leicht zugänglichen Hausmüll anzulocken. Bitte stellen Sie auch die gelben Säcke erst am Abholtag selbst bereit.

Beachten Sie, dass Sie Bachen, die Frischlinge führen, unbedingt aus dem Weg gehen, weil sie ihren Nachwuchs mit allen Mitteln verteidigen.

Es sind bereits auf geeigneten Grundstücken der Gemeinde Schwielowsee, im Ortsteil Ferch und in Caputh, Genehmigungen für die Bejagung im befriedeten Bezirk erteilt worden. Die umliegenden Jagdpächter sind zur verstärkten Jagd auf Schwarzwild aufgefordert. Betroffene Grundstückseigentümer können sich aber auch selbst an die untere Jagdbehörde beim Landkreis Potsdam Mittelmark wenden und eine kostenpflichtige Genehmigung zur Bejagung auf dem eigenen Grundstück einholen (Beratung und Kontakt: Herr Fritz 03381/533-124 oder Herr Strauß 03381/533-324).

gez. S. Kempe

Leiterin FD Ordnung u. Sicherheit



## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

### Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee am 24. Oktober 2010

1. Das Wählerverzeichnis zur oben genannten Wahl wird in der Zeit vom **27.09.2010** bis **01.10.2010** im Rathaus, Bürgerservice, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee während der Öffnungszeiten:

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag:	nach Vereinbarung
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr

gemäß § 23 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz zur **Einsichtnahme** bereitgehalten.

Jeder Bürger hat das Recht, während der Offenlegungszeit die Richtigkeit seiner im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern er ein berechtigtes Interesse geltend macht.

Bei einer im Melderegister gespeicherten Auskunftssperre (§ 32 b Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes) liegt ein berechtigtes Interesse im Sinne des § 23 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes nur vor, wenn das Interesse des Antragstellers an der Einsichtnahme das Interesse der betroffenen Person an der Verweigerung der Einsichtnahme überwiegt.

#### Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis steht oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis **9. Oktober 2010** bei der Wahlbehörde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (Einspruch gegen das Wählerverzeichnis) stellen. Eine wahlberechtigte Person mit Haupt- und Nebenwohnung im Sinne des Brandenburgischen Meldegesetzes wird in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirkes eingetragen, in dem sie am 19. September 2010 (Stichtag) mit Hauptwohnung angemeldet ist.

Eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, wird am Ort der Nebenwohnung auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat.

Eine wahlberechtigte Person, die bei keiner Meldebehörde des Landes angemeldet ist, wird von Amts wegen in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirkes eingetragen, für den sie sich vor Abschluss des Wählerverzeichnisses angemeldet hat.

Ein wahlberechtigter Unionsbürger, der nicht der Meldepflicht unterliegt, wird auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens **9. Oktober 2010** bei der Wahlbehörde Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz während der Dienststunden zu stellen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum **26. September 2010** eine Wahlbenachrichtigung.

**Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.**

4. Bei der **Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee** können Wahlberechtigte an der Wahl durch Stimmabgabe in einem Wahlraum des Wahlkreises teilnehmen, für den der jeweilige Wahlschein gilt.

5. Ab 1. Oktober 2010 erhält auf Antrag einen Wahlschein:

- 5.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
- 5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
  - wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die **Antragsfrist** für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 23 Abs. 3 Satz 2 BbgKWahlG versäumt hat.
  - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 23 Abs. 3 Satz 2 BbgKWahlG entstanden ist.

Wahlscheine können **von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 22. Oktober 2010, 18:00 Uhr bei der Wahlbehörde, Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Werden Anträge für andere gestellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung nachgewiesen werden.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er:

- 6.1 einen amtlichen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, amtlichen Wahlumschlag für die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee
- 6.2 einen amtlichen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- 6.3 ein Merkblatt für diese Briefwahl.

Die wahlberechtigte Person kann diese Unterlagen nachträglich, bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr gegen Vorlage des Wahlscheines abholen.

Bei der Briefwahl übersendet die wahlberechtigte Person den Wahlbrief durch die Post rechtzeitig an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbehörde; der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden (spätester Termin: Wahltag, 18:00 Uhr).

Der Wahlbriefumschlag ist von der Gemeinde freizumachen; dies entfällt, wenn die wahlberechtigte Person bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen nach § 60 Abs. 7 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung die Briefwahl an Ort und Stelle ausübt oder die Briefwahlunterlagen an einen außerhalb der Bundesrepublik liegenden Ort übersandt werden.

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin der  
Gemeinde Schwielowsee

### **Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee**

Gemäß § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:  
Die konstituierende Sitzung des Wahlausschusses findet am 16. September, um 17:30 Uhr im Rathaus, Potsdamer Platz 9, großer Sitzungssaal, EG statt.

#### **Tagesordnung:**

- Berufung der Beisitzer
- Bestimmung eines Schriftführers
- Informationen und Anfragen

Zu der öffentlichen Sitzung hat jede Person Zutritt.

gez. Katrin Reichau  
Wahlleiterin der  
Gemeinde Schwielowsee

### **Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee**

Gemäß § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:  
Die 2. Sitzung des Wahlausschusses findet am 16. September 2010 anschließend an die konstituierende Sitzung im Rathaus, Potsdamer Platz 9, großer Sitzungssaal, EG statt.

#### **Tagesordnung:**

- Zulassung bzw. Zurückweisung der Wahlvorschläge zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Schwielowsee am 24. Oktober 2010

Zu der öffentlichen Sitzung hat jede Person Zutritt.

gez. Katrin Reichau  
Wahlleiterin der  
Gemeinde Schwielowsee

## Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum 01. November 2010 die Stelle einer / eines

### Verwaltungsfachangestellten

als

### Sachgebietsleiter/in Ordnung und Sicherheit / Bauhof

zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Dienstort: Gemeinde Schwielowsee, Ortsteil Ferch

Stellenwert: Entgeltgruppe 9 nach TVöD

#### **Aufgabengebiet:**

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Sachgebietes allgemeine Ordnungsverwaltung, Verkehrsrecht, Gewerberecht, Gaststättenrecht, Überwachung ruhender Verkehr sowie das Feuerwehrwesen und die Leitung des kommunalen Bauhofes.

#### **Anforderungen:**

Die Bewerberin/der Bewerber sollte über eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine gleichwertig Ausbildung verfügen. Die rechtssichere Erstellung von Bescheiden im Bereich der Eingriffsverwaltung und die Bearbeitung von Widerspruchs- und Einspruchsverfahren sollen geläufig sein.

Für die Besetzung dieser Stelle wird eine qualifizierte, verantwortungsbewusste und flexible Persönlichkeit gesucht. Leitungserfahrung im kommunalen Bereich bzw. in der kommunalen Ordnungsverwaltung ist erwünscht.

Eine selbständige Arbeitsweise, Belastbarkeit und zielorientiertes Arbeiten setzen wir voraus. Eine hohe soziale Kompetenz im Umgang mit Bürgern und Mitarbeitern sowie Bürgerfreundlichkeit sollten selbstverständlich für den Bewerber sein.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B sowie ausreichende Fahrpraxis ist notwendig.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, Zeugnisse und ein aktuelles Führungszeugnis) richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung SGL Ordnung /Sicherheit“ bis spätestens zum 27. September 2010 an die

Gemeinde Schwielowsee  
Personalabteilung  
OT Ferch  
Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee

#### IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee  
Die Bürgermeisterin  
OT Ferch, Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 769 0

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.  
OT Caputh, Straße der Einheit 3  
14548 Schwielowsee  
Telefon: (033209) 7 08 86

## Anreise

- Tageskarte (BZ, BZ2) in verschiedenen Paketen im Streckenlauf
- Individualität der Fahrer bei der Caputh, Ferch, Petzow und Werder
- Für die 17 Gemeinden Baumgartenbrück, Geltow, Petzow, Ferch, Werder, Caputh, Wildpark-West, Kuhlfort, Michendorf, Potsdam-West, Anglerklause, Wildpark, Werder (Havel) und Umgebung
- Anreise auch mit Fahrgästen bis Petzow möglich

Veranstaltet von der Gemeinde Schwielowsee und dem  
**Schwielowsee-Tourismus e.V.**

Strasse der Einheit 2, 13300 Schwielowsee OT Caputh

☎ 033209 70 89 ☎ 70 89 34 schwielowsee-tourismus.de

www.schwielowsee-tourismus.de



# 11. Fahrradsonntag

## Rund um den Schwielowsee und weiter...

### am 19. September 2010



gemeinsam  
**schwielowsee**  
tourismus e.V.



## 11. FAHRRADSONNTAG am 19. September

«Rund um den Schwielowsee und weiter...»

Mit vielen Aktionen für große und kleine Radler laden die Orte Geltow, Caputh, Ferch, Petzow, Wildpark-West und Werder zur Entdeckungstour mit dem Fahrrad ein. Entdecken Sie sich die vielen Attraktionen am Wegesrand auf drei verschiedenen Touren – auch eine Kombination der Touren ist empfehlenswert!

### Tour 1: Geltow – Caputh – Ferch – Petzow – Geltow (ca. 18 km)

- 10 Uhr Beginn an der Gaststätte Baumgartenbrück. Kleines Programm der Country-Kids und des Schulorkesters der Meusebach-Grundschule, Kuchenbuffet vom Schallbrüderverein. Das Klimateam der Verbraucherzentrale stellt ein Elektrofahrad vor, der ADPC bietet Fahrradkodierungen, Auftritt des Spielmannszuges aus Werder (Havel)
- 11 Uhr Offizielle Eröffnung und Start. Ansprache der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Frau Kerstin Hoppe. Jagdhornbläser Ferch blasen zum Start in Richtung Caputh über die Fähre (alternativ s. Tour 3, Richtung Wildpark-West)

Weitere Sehenswürdigkeiten in Geltow: Kirche Geltow, Aktives Handwebereimuseum «Henni Jaensch-Zeymer», (Am Wasser 18, 09-11/11-17 Uhr) s. Tour 2 und 3

- 11-14 Uhr am Gemeinde Caputh. Der Schulförderverein und die Albert-Einstein-Grundschule bieten Kindertafelmarkt und Kaffee und Kuchen.

- 10-18 Uhr Schloss Caputh Seitenflügel, Reitställe Caputh Ringhof 28 und Baueingangs Werder (H.)

- Ausstellungen „Zeitfragen – aus der Sicht der Frauen“

- 13 Uhr Schloss Caputh. Führung: „Schätze“ auf dem Dachboden (Anmeldung unter Tel. 70345 erbeten)

Weitere Sehenswürdigkeiten in Caputh: St.-Ulrich-Kirche, Eintrachtshaus, Eintracht-Sommerfest-Ausstellung im Bürgerhaus

§ Schwielowsee-Tourismus e.V., Straße der Einheit 2,

☎ 033209 70 89 ☎ www.schwielowsee-tourismus.de

- 11-15 Uhr Flottstelle, Schützenplatz der Caputher Schützengilde 1920 e.V. Schießen fürs Publikum, Vereinspokalschießen
  - 10-11 Uhr Backofenplatz Ferch. Frisches Brot aus dem Fercher Backofen vom Kultur-Forum Schwielowsee und kühle Getränke
  - 11-12 Uhr Backofenplatz Ferch. Livemusik mit der Dixielandband „Alte Wache“
  - 12-13 Uhr Fercher Oberländerbühne, Darbiet. 3e „Fahrradsonntags-Kinderkonzert“
  - 12-13 Uhr Strandbad Ferch geöffnet
  - 12 Uhr Sommerfest Ferch. Auftritt der Jagdhornbläser und Versorgung durch die Freiwillige Feuerwehr Ferch
  - 11-17 Uhr Museum der Havelländischen Malerinnen. Ausstellung: Malerinnen des Havellandes um 1900. Weitere Sehenswürdigkeiten in Ferch: Fischerkirche, Japanischer Brossengarten (Fischer Str. 61, 09-10/10-18 Uhr)
  - 13-16 Uhr Löcknitz, Gaststätte Seeblick. Livemusik mit der Dixielandband „Alte Wache“
  - 13-17 Uhr Petzow, Biergarten Porta Elise. Livemusik mit „Second Edition“ an der Grellebuch
- Weitere Sehenswürdigkeiten in Petzow: Schloss und Kirche, Wachshaus im Schlosspark, Hofmarkt Christine Berger
- Von Petzow zurück über die Baumgartenbrücke nach Geltow oder weiter mit

### Tour 2: Geltow – Caputh – Ferch – Petzow – Werder (H.) – Wildpark West – Geltow (ca. 32 km)

Beginn wie Tour 1, ab Petzow, nach Hofmarkt links in die Fercher Straße abbiegen. Dem ausgeschilderten Fahrradweg, an der B1 entlang, nach Werder folgend (mit Abzweig zum Werderaner Wacheltberg = nördlichstes Weinbaugelände Europas). Weiter Fahrradweg Richtung Inselstadt.

Weitere Sehenswürdigkeiten Werder: Inselstadt, Kirche, urige Fischer- und Obstzuckerhäuser, Ausstellungen im Schützenhaus „Kunstgeschw.“ (s. Tour 1 Caputh)  
§ Tourismus-Büro Werder (Havel), Kirchstraße 6/2, ☎ 033209 70 33 74, www.werder-havel.de

Von dort Richtung Bahnhof Werder, Adolf-Damaschke-Straße weiterfahren und über die Eisenbahnbrücke nach Wildpark-West. Rastmöglichkeit im Restaurant «zur Anglerklause» in Wildpark-West. Hier Anschluss an Tour 3 Richtung Entenfang möglich (plus 10 km). Auf dem Radweg entlang der Havel zurück nach Geltow.

11-17 Uhr Aktives Handwebereimuseum «Henni Jaensch-Zeymer», Am Wasser 18. Webvorführungen, Café im Webhof

### Tour 3: Geltow – Wildpark-West – Kuhlfort – Wildpark – Geltow (ca. 13 km)

Beginn in Geltow, Baumgartenbrück, dann Richtung Wildpark-West. Vorbei am neuen Denkmalplatz, der Kirche.

11-17 Uhr Aktives Handwebereimuseum «Henni Jaensch-Zeymer». Webvorführungen, Café im Webhof

Auf dem Fahrradweg entlang der Havel nach Wildpark-West. An der Havelpromenade rechts in den Fuchsweg bis zur Entenfanganlage.

Weitere Sehenswürdigkeiten in Wildpark-West: Waldenburg mit Villen aus dem 1930er Jahren, Entenfang-Establishment von Penick (Schautafel und Raubvogelzugplatz am Fuchsweg), Herings von Trelow-Kaserne (kurzzeitige Unterkunft u.a. vom Soldatenkrieg, Altes Fritz und Himmelsburg)

Auf dem Wenderschen Damm an der Kaserne vorbei. Rastmöglichkeit im Restaurant «Park Kuhlfort»; dann vorbei am Forsthaus Nordtor über «Jagdgedenken Süd» zum Wegestern. Von dort, über den Abzweig zum «Jagdgedenken Süd» und zur Hagemeisterbrücke (nach steilem Anstieg auf den Kellerberg: schöne Aussicht zum Park Sanssouci), zur Wildweiderei. Auf dem Naturlehrpfad durch den Wildpark bis zum Radweg an der B1, vorbei am Forsthaus Südost (Rastmöglichkeit), Radweg zurück nach Geltow.

Änderungen vorbehalten!